

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 199 174">Puz_zle</p> <p data-bbox="92 179 325 208">16.11.2006 20:36</p>	<p data-bbox="352 179 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 1134 241">Elektronische Handels- und Unternehmensregister kommen</p> <p data-bbox="352 280 1469 479">Ab 2007 werden die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- sowie Unternehmensregister elektronisch geführt. Dies bestimmt das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG), das nach Angaben des Bundesjustizministeriums am 15.11.2006 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist. Das Gesetz tritt am 01.01.2007 in Kraft.</p> <p data-bbox="352 551 1278 580">Elektronisches Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister</p> <p data-bbox="352 618 1485 987">Die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister werden damit 2007 auf elektronischen Betrieb umgestellt. Zuständig für die Führung der Register bleiben die Amtsgerichte. Unterlagen dürfen nur noch elektronisch eingereicht werden. Dadurch soll die Verwaltung der Register beschleunigt werden. Die Bundesländer können allerdings Übergangsfristen vorsehen, nach denen die Unterlagen bis spätestens Ende 2009 auch noch in Papierform eingereicht werden können. Aus Gründen der Rechtssicherheit bleibt für die Anmeldungen zur Eintragung eine öffentliche Beglaubigung erforderlich. Weil die Register elektronisch geführt werden, können Handelsregistereintragungen künftig auch elektronisch bekannt gemacht werden. Für einen Übergangszeitraum bis Ende 2008 soll die Bekanntmachung zusätzlich noch in einer Tageszeitung erfolgen.</p> <p data-bbox="352 1059 1278 1122">Zuständigkeit des elektronischen Bundesanzeigers für Offenlegung der Jahresabschlüsse</p> <p data-bbox="352 1160 1485 1462">Für die Entgegennahme, Speicherung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse werden künftig nicht mehr die Amtsgerichte, sondern der elektronische Bundesanzeiger zuständig sein. Der elektronische Bundesanzeiger wird also zu einem zentralen Veröffentlichungsorgan für wirtschaftsrechtliche Bekanntmachungen ausgebaut. Die Unterlagen der Rechnungslegung sind künftig ebenfalls elektronisch einzureichen. Daneben soll für eine Übergangszeit bis Ende 2009 auch eine Einreichung in Papierform möglich sein. Dies jedenfalls sieht eine Rechtsverordnung des Bundesjustizministeriums vor, die laut Ministerium aber noch der Absegnung durch den Bundesrat bedarf.</p> <p data-bbox="352 1534 842 1563">Elektronisches Unternehmensregister</p> <p data-bbox="352 1601 1453 1765">Ab dem 01.01.2007 gibt es eine zentrale Internetadresse, über die alle wesentlichen Unternehmensdaten, deren Offenlegung von der Rechtsordnung vorgesehen ist, online abgerufen werden können. Umfasst sei auch der Zugang zu den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern und zu den veröffentlichten Jahresabschlüssen, wie das Justizministerium mitteilte.</p> <p data-bbox="352 1776 638 1805">-----</p> <p data-bbox="352 1877 1177 1939">Quelle: beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 16. November 2006</p> <p data-bbox="352 2011 767 2074">Justizregister der Bundesländer :linkx:</p>

Autor	Beitrag
	<p>Registerbekanntmachungen - Probebetrieb :linkx:</p> <p>Gesetzestext: BGBl I Nr. 52 vom 15. November 2006</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 199 174">Puz_zle</p> <p data-bbox="92 176 323 206">30.12.2006 10:57</p>	<p data-bbox="352 176 1166 206">Pressemitteilung des Justizministerium NRW vom 29.12.2006:</p> <p data-bbox="352 315 660 344">quote-----</p> <p data-bbox="352 347 1347 376">Justiz des Landes NRW stellt Handelsregister der Bundesländer ins Internet</p> <p data-bbox="352 416 1434 512">Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt im Auftrag aller Länder der Bundesrepublik das gemeinsame Registerportal der Länder. Ab dem 01. Januar 2007 stehen unter www.handelsregister.de</p> <p data-bbox="352 515 1385 582">die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer zur Online-Registereinsicht zur Verfügung.</p> <p data-bbox="352 616 1473 784">Über eine Suchfunktion lassen sich komfortabel alle in Deutschland eingetragenen Unternehmen auch ohne Kenntnis von Registernummer und Firmensitz finden. Als Suchbegriff reicht bereits ein Teil der Firmenbezeichnung. Der Registerinhalt wird in verschiedenen Darstellungsformen als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt und kann gespeichert oder ausgedruckt werden.</p> <p data-bbox="352 819 783 848">Angeboten werden insbesondere</p> <ul data-bbox="352 887 1418 1055" style="list-style-type: none"> * der aktuelle Ausdruck mit einem Überblick über alle gültigen Eintragungen, * der chronologische Ausdruck mit allen Daten ab Umstellung auf elektronische Registerführung, * der historische Ausdruck mit allen Daten, die bis zur Umstellung auf die elektronische Registerführung gültig waren. <p data-bbox="352 1090 1514 1290">Die Aktualität der einsehbaren Daten ist jederzeit gewährleistet. Über das Internet stehen die Daten aus dem amtlichen Register zur Verfügung, weil die Recherche unmittelbar auf den Echtdatenbestand des Handelsregisters zugreift. Daneben ermöglicht das Registerportal den Abruf von Dokumenten, die auf elektronischem Wege dem Registergericht zugesandt wurden – zum Beispiel Gesellschafterlisten und Gesellschaftsverträge.</p> <p data-bbox="352 1328 1473 1527">Nutzer müssen sich registrieren lassen. Dies kann über die Seite www.handelsregister.de erfolgen. Im Anschluss an die Registrierung, bei der jeder Interessent den Benutzernamen und das Kennwort selbst vergibt, wird ein Antragsformular generiert, das der Servicestelle des gemeinsamen Registerportals der Länder beim Amtsgericht Hagen (Postfach 120, 58001 Hagen) zuzusenden ist.</p> <p data-bbox="352 1563 1426 1659">Nach Eingang dieses Antragsformulars erhalten die Nutzer von der Servicestelle eine Bestätigung mit einem Aktivierungscode. Nach der Aktivierung kann mit einer Kennung die Recherche in sämtlichen Registerdaten der Länder beginnen.</p> <p data-bbox="352 1697 451 1727">Kosten:</p> <p data-bbox="352 1765 1498 1861">Die Höhe der Abrufgebühren richtet sich nach der Justizverwaltungskostenordnung. Für jeden Abruf der zu einer Registernummer angebotenen Daten entsteht jeweils eine Gebühr in Höhe von derzeit 4,50 Euro.</p> <p data-bbox="352 1899 1425 1966">Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ist möglich. Im Rahmen der Registrierung kann die Bankverbindung angegeben werden.</p> <p data-bbox="352 2004 1370 2072">Darüber hinaus wird zeitnah ein Abruf von Registerdaten auch ohne vorherige Registrierung über ein E-Payment-System mit Kreditkarte möglich sein.</p> <p data-bbox="352 2107 451 2136">Kontakt</p>

Autor	Beitrag
	<p>Für weitere Informationen zur Anmeldung steht die Servicestelle des gemeinsamen Registerportals der Länder beim Amtsgericht Hagen (Westf.) zur Verfügung.</p> <p>Telefon: 02331/36748-0</p> <p>Telefax: 02331/985-749</p> <p>E-Mail: service@handelsregister.de</p> <p>Das gemeinsame Registerportal der Länder wurde im Auftrag des Justizministeriums NRW durch das Gemeinsame Gebietrechenzentrum Hagen in Zusammenarbeit mit den Firmen Siemens Business Services GmbH & Co. OHG und BGS Beratungsgesellschaft Software Systemplanung AG erstellt.</p> <p>Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung: pressestelle@jm.nrw.de -----</p>
<p>Puz_zle 06.03.2007 23:31</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>unter www.unternehmensregister.de führt die Bundesanzeiger Verlagsges. mbH im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz das oben erwähnte Unternehmensregister.</p> <p>Weitere Info's dazu siehe Verordnung über das Unternehmensregister vom 26.02.2007 (BGBl I Nr. 7 vom 5. März 2007)</p>
<p>portawestfalica 27.03.2007 10:21</p>	<p>Hallo aus dem sonnigen Porta Westfalica!</p> <p>Habe nun endlich den Zugang zu dem Portal bekommen und mich gefreut, dass die Bedienung sehr komfortabel ist. Die Ernüchterung folgte allerdings, als ich den ersten Abruf einer Firma aus einmem anderen Bundesland (komme aus NRW) tätigen wollte. 4,50 € Gebühren sollte ich bezahlen!? Ich hatte doch Gebührenbefreiung für unsere Kommune beantragt und sogar die Landesspezifische Rechtsgrundlage aufgeführt....</p> <p>Die nette Dame von der "Servicestelle des Registerportals" in Hagen konnte mir das Problem auch erklären aber leider nicht wirklich abhelfen :-)</p> <p>Ich soll für jedes Bundesland unter Nennung derjeweilige Gebührenbefreiungsvorschrift einen Antrag bzw. einen Antrag für alle Länder zusammen stellen. Das Suchen nach der Vorschrift für NRW hat ja schon einige Zeit gekostet, aber für alle anderen? Schaffe ich zeitlich gar nicht... und Änwärter/ Azubis sind in weiter Ferne.</p> <p>Da ich ja sicherlich nicht alleine mit diesem Problem bin, würde ich mich über eine unkomplizierte Lösung freuen.</p> <p>Vielleicht hat schon jemand alle Vorschriften gesammelt oder läuft vielleicht schon was beim AG?</p> <p>Viele Grüße Matthias Rinne</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 28.03.2007 07:42</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen, Hallo nach Portawestfalica, die Gebührenbefreiungs-Thematik hatten wir schon mal H I E R und D A angefangen zu klären, allerdings mit mäßigen Erfolg :rolleyes:</p>
<p>René Land 28.03.2007 23:02</p>	<p>Liebe Kollegen, mit der Problematik der Gebührenbefreiung hatte ich mich auch schon mehrfach auseinanderzusetzen. Das Problem vor dem die jeweiligen Gewerbebehörden stehen, liegt m.E. in der Frage, ob eine landesrechtliche Gebührenbefreiung des Bundeslandes A für eine Behörde X auch für die Behörde X aus dem Bundesland B gilt. Dies ist nach meiner jetzigen Rechtsauffassung nicht gegeben, da sich eben nur die jeweiligen Behörden des Bundeslandes A auf das Landesrecht A berufen können. Ausnahmen müssten explizit geregelt sein - sind es jedoch nach meinen derzeitigen Recherchen nicht. Ich habe den Beitrag von Koll. Rinne zum Anlass genommen, heute bei der Servicestelle des Registerportals telefonische Rücksprache zu führen. Eine wirklich sehr nette Kollegin nahm sich des Anliegens an und wird prüfen, ob die von mir vertretene Rechtsauffassung tatsächlich so zutrifft. Sollte dies der Fall sein, haben wir das Problem, dass bundesweit die Gewerbebehörden (und auch andere) nur diejenigen Registeranfragen gebührenfrei stellen können, die in ihrem Bundesland liegen. 8o Dies wäre natürlich in Anbetracht des positiven Gedankens eines zentralen Serviceportals ein kaum zu vermittelnder Umstand. Da bundesweit Gewerbemeldestellen (und andere Fachbehörden) Anfragen an das Registerportal stellen, ist davon auszugehen, dass diese Abfragen in einem adäquat gleichen Verhältnis (bezogen auf die Zahl der jeweils Betroffenen Einträge) erfolgt. Es wird also nur die Gebühr von A nach B oder C und umgekehrt von C oder B nach A transferiert. Unbeachtet bleibt dabei m.E., dass der Gebühren-Transfer Zeit und Geld kostet. :wut: Sollte sich die oben beschriebene Rechtslage tatsächlich bestätigen, sollten wir versuchen eine entsprechende bundeseinheitliche Gebührenregelung (bundeseinheitliche Gebührenbefreiung für die entsprechenden Behörden) anzuregen. Ansprechpartner dafür wäre zuständigkeitshalber (für das Serviceportal) das Justizministerium NRW. Freundliche Grüße R. Land</p>

Autor	Beitrag
<p>portawestfalica 29.03.2007 09:09</p>	<p>Hallo aus Porta Westfalica,</p> <p>die Problematik wird auch nicht für alle Gewerbeämter gleich sein. Wenn man räumlich zentral in einem Land liegt, hat man relativ wenig Kontakt mit Firmen aus anderen Bundesländern (nehme ich mal an).</p> <p>Porta Westfalica z.B. grenzt zu ca. 50% an Niedersachsen (Rinteln und Bückebürg). Dadurch kommt es natürlich häufiger vor, dass Firmen aus diesen Städten bei uns eine Zweigstelle eröffnen, was die Einsicht in niedersächsische HR erfordert. OK Bringschuld beim Anzeigenden, aber ziemlich Servicefremd wenn man bedenkt, dass es für mich nur ein paar Mouseclicks wären...</p> <p>Das sind so die Fälle aus der Praxis, die bei der Entscheidung der allg. Gebührenbefreiung für Behörden bedacht werden sollten.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>Matthias Rinne</p>
<p>Civil Servant 29.03.2007 09:10</p>	<p>Guten Morgen allerseits,</p> <p>lustig ist die Sache auch in Hessen. Bis 1. April 2005 war das, was die Kreise in Hessen noch so treiben (§ 34c GewO, § 56a GewO, Wanderlager, Schwarzarbeit) beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung angesiedelt. Wir waren also Landesbehörde und so Kraft Person kostenfrei und zwar in ganz Deutschland, was HR-Auszüge anbetraf.</p> <p>Am 1. April 2005 wurden wir kommunalisiert und wären seither kostenpflichtig, sogar unserem eigenen Amtsgericht gegenüber. Wir behelfen uns, in dem wir (kostenfrei) Anfragen an die IHK stellen und die IHK-Zeitschrift lesen, in der monatlich die HR-Veröffentlichungen abgedruckt sind.</p> <p>:b_keule: Ich hasse es wie die Pest, :wut: :wut: :wut: wenn "Verwaltungsmodernisierungen" und Doppik-Einführung dazu führen, dass wir demnächst ein Drittel unserer Arbeit darauf verwenden Kostenvorgänge zu bearbeiten, anstatt böse Buben zu jagen und die Öffentlichkeit vor Auswüchsen zu bewahren. :ohh_no:</p> <p>Gruß aus Wetzlar</p> <p>Frank Schuster</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: